



ENTWURF

Finanzamt Deggendorf, Postfach 1355, 94453 Deggendorf:

Herrn  
Thomas Hierbeck  
Bahnhofstr. 7  
94508 Schöllnach

1 X Reinschrift absenden (ggf. mit Anlagen)  
1 X Entwurf zur Akte / Wiedervorlage  
Ans BZSt gesandt 19.03.2018  
geschrieben 19.03.2018  
abgesandt \_\_\_\_\_

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	108
Steuernummer:	10822860198
Sicherheitsnummer:	31783912

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0991 384-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

108 / 228 / 60198 601

Bearbeiter(in):

Frau Wirkner

Zimmer

103

Datum

19.03.2018

Abfragen zur Gültigkeit über [www.bzst.de](http://www.bzst.de); für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Näme, Anschrift	Herrn Thomas Hierbeck, Schulstr. 16, 94508 Schöllnach
Rechtsform	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 19.03.2018 bis zum 18.03.2021.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Mit freundlichen Grüßen

Wirkner



Falls Sie persönlich vorsprechen wollen, wird um telefonische Terminvereinbarung gebeten.

Dienstgebäude  
Pfleggasse 18  
94469 Deggendorf

Nebengebäude  
Stadt Au 2

Öffnungszeiten	Servicezentrum
Montag	07.30 - 13.00
Dienstag	07.30 - 13.00
Mittwoch	07.30 - 13.00
Donnerstag	07.30 - 15.00
Freitag	07.30 - 12.00
Donnerstag	(März-Juni) 07.30 - 17.00

Bankverbindungen

Sparkasse Regen-Viechtach	
IBAN DE89 7415 1450 0240 0010 08	BIC BYLADEM1REG
HypoVereinsbank	
IBAN DE41 7402 0074 0011 2669 67	BIC HYVEDEMM445
Deutsche Bundesbank Regensburg	
IBAN DE61 7500 0000 0075 0015 08	BIC MARKDEF1750

Servicezentrum  
Verantwortungsbereiche

Körperschaften  
Prüfungsdienste  
Einheitsbewertung

Telefax  
0991 384 - 150

E-Mail  
poststelle.fa-deg@finanzamt.bayern.de

Internet  
[www.finanzamt-deggendorf.de](http://www.finanzamt-deggendorf.de)